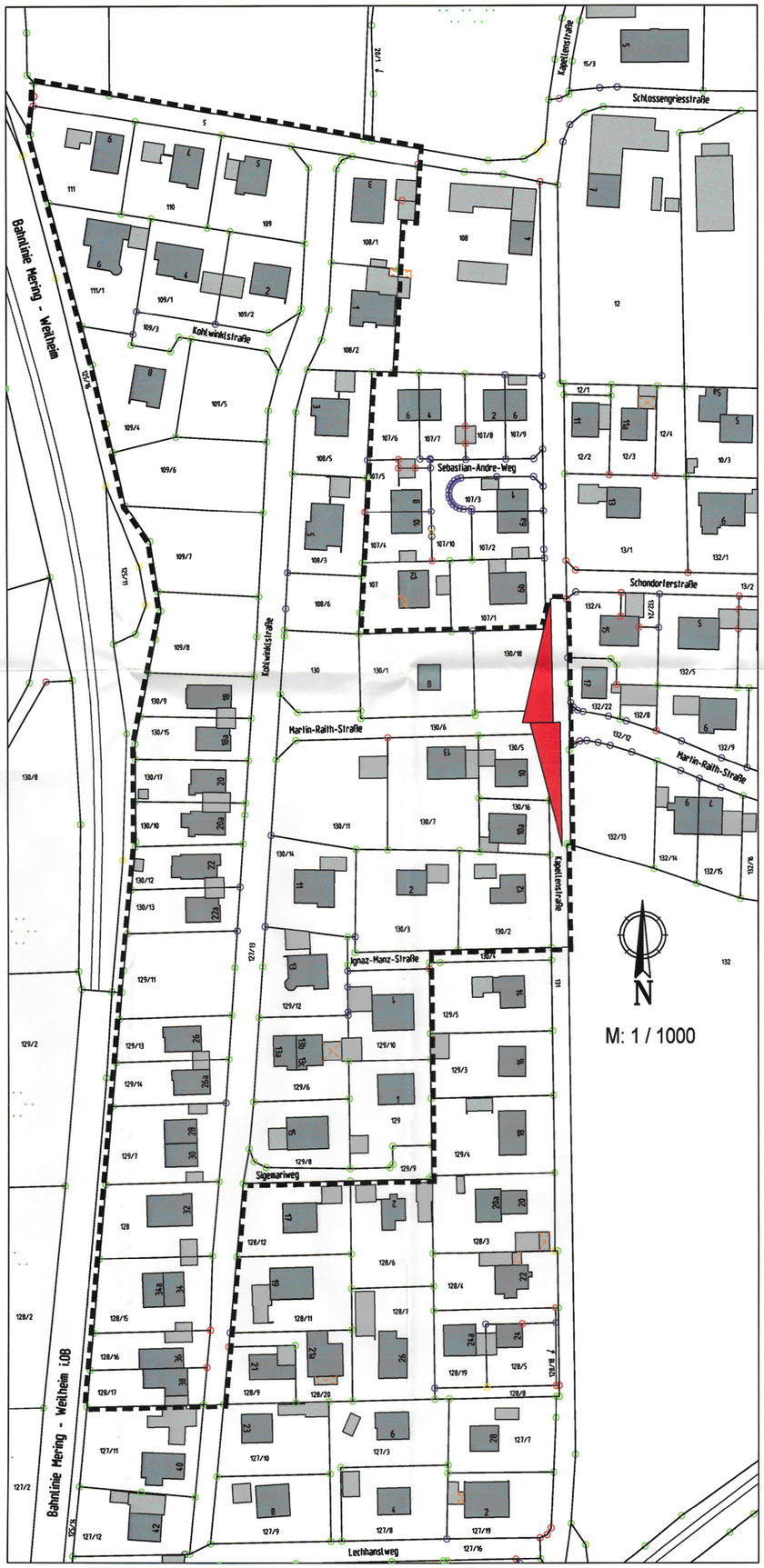

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Kohlwinklstraße“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Kohlwinklstraße“ wird im gesamten Geltungsbereich zur Anhebung der Dachneigung für Gebäude I + D und bei Fl.Nr. 130/18 zur Reduzierung des Sichtdreieckes wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung
I + D	zwei Vollgeschosse möglich; das 2. Vollgeschoß liegt im Dach
	Sichtdreieck 10m/40m

2. Festsetzung durch Text für den gesamten Geltungsbereich

In Ziffer 0.3 (Äußere Gestaltung) wird die Dachneigung für die Gebäudetypen „I + D“ von 24° - 27° Grad auf **24° - 37°** angehoben. Sollte hierbei konstruktiv im Dachgeschoss ein weiteres Vollgeschoss entstehen, ist dies zulässig.

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück Fl.Nr. 130/18 durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 12.03.2009
Ergänzt: 04.05.2009

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kohlwinklstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 04.05.2009

Rechtskräftige Fassung!

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 18.03.2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 25.03.2009
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.04.2009 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 07.05.2009
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 07.05.2009
Markus Loth
1. Bürgermeister